



Verpackungs- und Versandbedingungen der R&M Group

R&M Group

Inhaltsverzeichnis

1-8

1	Definitionen und Geltungsbereich	3
2	Lieferadresse	3
3	Warenannahmezeiten Lager Neumünster	3
4	Versandunterlagen	3
5	Prüfunterlagen	4
6	Lieferzustand	4
7	Liefermaße und Gewichte	5
8	Schutz	5
9	Produktkennzeichnung	6
10	Sammelversand	6
11	Verpackungsmaterial	7
12	Lastenbefestigung	7
13	Gesonderter Schutz von Waren	8
14	Produktspezifische Verpackung	8
15	Regelung von Ausnahmen	8
16	Abweichungen	8
17	Kontaktdetails R&M Group Logistik	8

01 Definitionen und Geltungsbereich

"R&M-Group" bezeichnet die Rheinhold & Mahla GmbH einschließlich ihrer Tochtergesellschaften als Konzerngruppe. "R&M" steht für ein Unternehmen der R&M-Gruppe, das die Bestellung aufgegeben hat. "Lieferant" steht für den Lieferanten, mit dem R&M eine Bestellung abgeschlossen hat.

Die Verpackungs- und Versandbedingungen der R&M Group gelten für alle Bestellungen von Waren. Der Lieferant ist verpflichtet, sich spätestens vor Auslieferung der Ware über den endgültigen Bestimmungsort der Ware zu informieren.

Falls produktspezifische Verpackungsanweisungen vorhanden sind, finden diese ebenfalls Anwendung und haben Vorrang. Der Lieferant ist verpflichtet über derartige produktspezifischen Verpackungsanweisungen frühzeitig, spätestens vor Auslieferung der Waren, zu informieren.

02 Lieferadresse

Es gelten die zwischen den Parteien vereinbarte Incoterm und Lieferort. Sollte keine Vereinbarung zu einem Incoterm erfolgt sein, gilt für Lieferungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes DAP (Incoterms 2022) und für Lieferungen weltweit (außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes bzw. in den Europäischen Wirtschaftsraum) FCA (Incoterms 2022) mit dem in der Bestellung benannten Lieferort.

03 Warenannahmezeiten Lager Neumünster

Lager Neumünster, Oderstraße 49, 24539 Neumünster, Deutschland.

Montag bis Donnerstag: 07:00 – 11:30 Uhr; 12:30 – 15:00 Uhr
Freitag: 07:00 – 13:00 Uhr

04 Versandunterlagen

Jede Lieferung muss zusammen mit den erforderlichen Dokumenten versehen werden, damit alle notwendigen Verarbeitungsschritte (ggf. Einfuhr, Ausfuhr, Bearbeitung eingehender und ausgehender Waren) ausgeführt werden können.

Es sind mindestens die folgenden Unterlagen, sofern zutreffend, zur Verfügung zu stellen:

- Lieferschein
- Rechnung oder Pro-Forma-Rechnung
- Ursprungszertifikat
- Frachtbrief (CMR, Carnet, B/L oder AWB)

Der Fracht müssen Kopien der folgenden Unterlagen beigelegt werden:

- Lieferschein
- Pro-Forma-Rechnung
- Ausfuhranmeldung (Export)

Soweit Original-Unterlagen erforderlich sind, müssen diese mit einem Kurierdienst an folgende Adresse:

R&M Group
Einkauf/Logistik
Schellerdamm 22-24
21079 Hamburg/Deutschland

geschickt werden, soweit von R&M keine abweichende Adresse benannt wird. Beim Versand der Unterlagen mit der regulären Post hat der Absender alle Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen Verlust dieser Unterlagen zu tragen.

Sofern nicht anders vereinbart, muss jeder Sendung gut sichtbar ein Lieferschein beigelegt werden.

05 Prüfunterlagen und Zertifikate

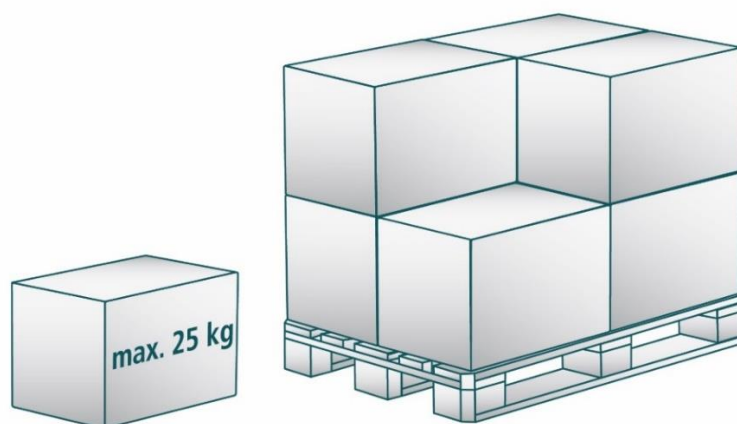
Die im Auftrag benannten Prüfunterlagen und Zertifikate müssen R&M unverzüglich nach dem Versand zugeschickt werden.

06 Lieferzustand

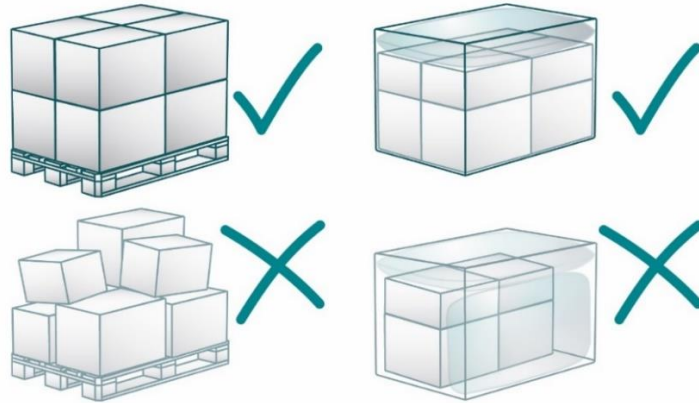
Die Waren müssen so verpackt werden, dass sie während des Transports nicht beschädigt oder verunreinigt werden können. R&M behält sich das Recht vor, die Annahme der Sendung zu verweigern, falls es Abweichungen bei den Stückzahlen gibt oder die Waren beschädigt sind. Nicht in einer ordnungsgemäßen Verpackung gelieferte Sendungen werden auf Kosten des Lieferanten zurückgeschickt.

Lieferungen in einer Verpackung müssen vom selben Typ sein. Wenn das nicht möglich ist, müssen die Inhalte eindeutig auf der Verpackung gekennzeichnet sein.

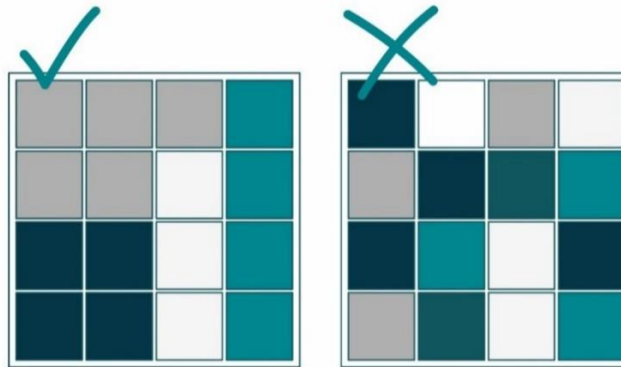
Für jede Lieferung muss sichergestellt sein, dass die Waren mit Klemmverschlüssen und durch Niederzurren gesichert und in enganliegender Verpackung verpackt sind.



Das Höchstgewicht eines Packstückes soll 25 kg nicht überschreiten. Packstücke von mehr als 25 kg sind auf einer Palette anzuliefern.



Die Teile müssen innerhalb des Ladungsträger so angeordnet werden, dass das Gewicht gleichmäßig verteilt ist. Das Gleiche gilt für die Positionierung der einzelnen Packstücke auf dem Ladungsträger. Empfindliche Teile müssen ordnungsgemäß gepolstert werden.



Sofern eine Palette oder ein Packstück nicht sortenrein angeliefert werden kann, sind Artikel im Gebinde eindeutig differenzierbar anzuordnen und zu beschriften.

07 Liefermaße und Gewichte

Vorbehaltlich anderweitiger Angaben in der Bestellung gelten folgende Anforderungen

- Die Gesamtabmessungen pro Packstück dürfen nicht mehr als 2750x1500x1600 mm bei DAP Neumünster-betragen
- Das Gesamtgewicht der Sendung DAP Neumünster darf 1 500 kg nicht überschreiten
- Jede Palette sollte das Gewichtslimit von 1 500 kg nicht überschreiten

Andere Maße müssen von der Logistik der R&M Gruppe genehmigt werden.

08 Schutz

Die gesamte Fracht muss vor Transportschäden und Umweltverunreinigungen geschützt sein.

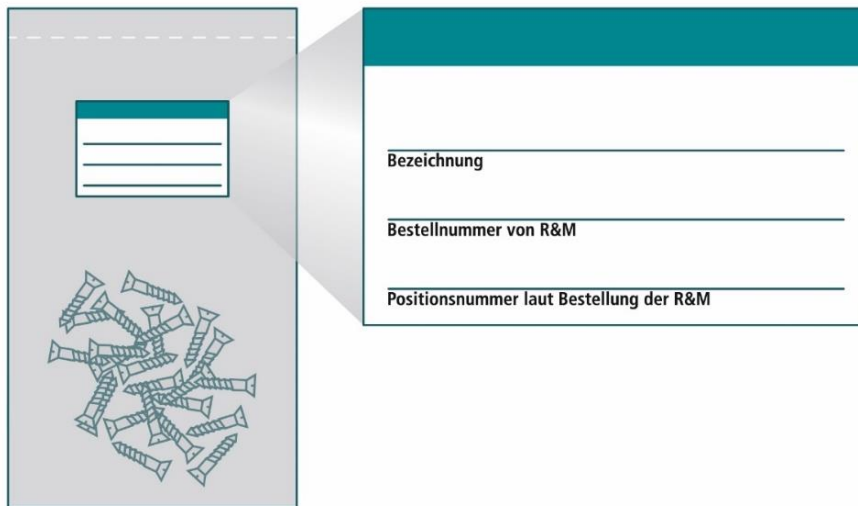
Diese Regel gilt auch für übergroße Fracht- und Bauteile.

09 Produktkennzeichnung

Alle Teile (mit Ausnahme von Kleinteilen) und alle Unterverpackungen sind mit haltbaren Etiketten zu versehen, die als Mindestanforderung die folgenden Informationen aufführen:

- Bezeichnung
- Bestellnummer von R&M
- Positionsnummer laut Bestellung der R&M

Die Kennzeichnung muss ohne vorherige Umverpackung sichtbar sein.



Ist die Kennzeichnung eines Teils nicht sinnvoll (technisch oder wirtschaftlich, z.B. Schrauben), so sind die Teile in ein adäquates Verpackungsbehältnis zu packen.

Musteretikett: An den gelieferten Teilen/Packstücken muss mindestens ein Etikett mit den oben genannten Daten angebracht sein.

Sofern weitere Angaben im Auftrag gefordert sind, sind diese ergänzend mit aufzunehmen.

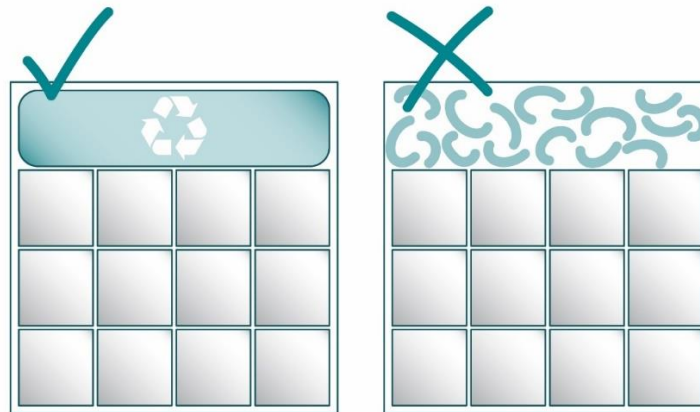
10 Sammelversand

Mehrere an einem Tag versendete Sendungen müssen zu einer einzigen Sammelsendung zusammengefasst werden.

11 Verpackungsmaterial

Bei der Auswahl des Verpackungsmaterials sind die einschlägigen Umweltgesetze und Verordnungen einzuhalten. Alle Wegwerfverpackungen sind mit eindeutig sichtbaren Standardsymbolen (in Übereinstimmung mit DIN 6120) oder mit von der Abfallindustrie anerkannten Symbolen zu kennzeichnen. Kennzeichnungen, Klebe- und Verpackungsband sowie Schilder dürfen die Recyclingfähigkeit der Verpackung nicht beeinträchtigen.

Darüber hinaus ist die "Richtlinie zur Regelung von Holzverpackungsmaterial im internationalen Handel" ISPM-Veröffentlichungsnummer 15, 2002 einzuhalten.

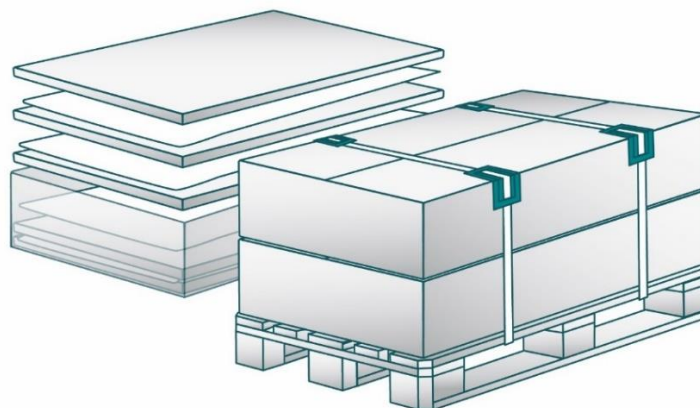


Wenn Verpackungsmaterial verwendet wird, muss dies leicht und schnell zu entfernen und möglichst recycelbar sein. Loses Füllmaterial, wie z.B. Verpackungsschnitzel, Schreddergut, Zeitungspapier, Holzwolle usw., sollte weitestgehend vermieden werden.

12 Lastenbefestigung

Wenn die bestellten Waren auf einer Palette gestapelt sind, müssen die einzelnen Waren durch Zwischenlagen aus einem geeigneten Material gegen Verrutschen gesichert werden. Alle Waren auf der Palette sind mit Kunststoff- oder Stahlbändern zu sichern. Sorgen Sie bitte dafür, dass eventuell verwendete Stahlbänder keine Verunreinigungen oder Korrosion verursachen.

Weiterhin ist bei jeder Lieferung sicher zu stellen, dass ein Entpacken mit Hilfe von Standard-Hebezeug möglich ist.



Materialien müssen mit Kunststoff- oder Metallbändern gegen Verrutschen gesichert werden. Durch einen Kantenschutz sind die Ladesicherung sowie die Materialien gegen Schäden zu schützen. (Gestapelte) Materialien müssen gegen Beschädigung und Verrutschen während des Transports z.B. durch Zwischenlagen geschützt werden.

13 Gesonderter Schutz von Waren

Die Verwendung von Korrosionsschutzmittel bedarf ausnahmslos der Genehmigung durch R&M.

14 Produktspezifische Verpackung

Eventuelle Anweisungen bezüglich einer produktspezifischen Verpackung sind ebenfalls zu berücksichtigen.

15 Regelung von Ausnahmen

Wenn für bestimmte Materialien spezifische Verpackungsanforderungen bestehen, so sind diese im Angebot anzugeben.

Wenn diese Verpackungsanweisung nicht eingehalten werden kann, ist vor der Lieferung R&M zu kontaktieren.

16 Abweichungen

Bei Abweichungen von diesen Bedingungen behält R&M sich das Recht vor, alle R&M zusätzlich entstandenen Kosten – etwa für Handhabung, Umverpackung, Reinigung, Waschen oder Kennzeichnung – in Rechnung zu stellen oder die Annahme der Lieferung zu verweigern.

17 Kontaktdetails R&M Group Logistik

R&M Group
(Headquarters)
Schellerdamm 22-24
21079 Hamburg/Germany
phone +49 40 752444-0
hq@rm-group.com
logistics@rm-group.com